



über  
Magistrat

Der Oberbürgermeister

und  
Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
Christa Gabriel

an die CDU-Fraktion

18. September 2018

Anfrage der CDU- Fraktion vom 30.08.2018, Nr. 92-2018 nach § 45 der  
Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung 18-V-01-0048

**Anfrage:**

Abschleppkosten Opelbad

Anlässlich der Wiedereröffnung des Opelbades fand am 29. Juni im selbigen Bad die Veranstaltung „Opelbad Party & Lounge - your pool with a view“ statt. Laut eines Presseartikels des Wiesbadener Kuriers vom 3. Juli 2018 wurde, um die Besucher und ihre Fahrzeuge auf Parkflächen einzuweisen, eigens ein Sicherheitsdienst beauftragt. Dieser habe im weiteren Verlauf der Veranstaltung mehrere Fahrzeuge in das absolute Halteverbot eingewiesen. Nach Auskunft der kommunalen Verkehrspolizei sollen die Halter der 17 betroffenen Fahrzeuge dreimal durch die Lautsprecher im Schwimmbad durchgerufen worden seien. Nachdem sich keiner dieser Betroffenen gemeldet habe, wurden Ihre Fahrzeuge abgeschleppt.

Inzwischen wurde über das Pressereferat der Landeshauptstadt Wiesbaden bekanntgegeben, dass die Abschleppkosten erstattet und das Verwarngeld in Höhe von 30 Euro von den Fahrzeughaltern nicht gezahlt werden muss.

Ich frage den Magistrat:

1. In welcher Höhe sind Abschleppkosten für die 17 betroffenen Fahrzeughalter entstanden?
2. Wer hat die Abschleppkosten für die Betroffenen übernommen?
3. Für den Fall, dass der Eigenbetrieb mattiaqua oder die Landeshauptstadt Wiesbaden die Kosten übernommen haben sollte, kann der private Sicherheitsdienst in Regress genommen werden? Falls nein, warum?
4. Sind andere Kosten entstanden (ggf. durch einen erhöhten Verwaltungsaufwand)? Wenn ja, in welcher Höhe?

5. Wie kann gewährleistet werden, dass es bei künftigen Veranstaltungen im Opelbad nicht wieder zu solchen Fällen kommt?
- 

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Für die Abschleppmaßnahmen sind Kosten in Höhe von 3.035 € angefallen.

Zu 2.:

Um für die Betroffenen eine reibungslose Abwicklung zu gewährleisten, werden die Abschleppkosten zunächst vom Eigenbetrieb mattiaqua in Vorlage übernommen.

Zu 3.:

Mit dem privaten Sicherheitsdienst ist abgestimmt, dass die unter Frage 1 aufgeführten Kosten von diesem übernommen werden.

Zu 4.:

Nein.

Zu 5.:

Im vorliegenden Fall wurde der Sicherheitsdienst umfassend in seine Aufgaben und die örtlichen Gegebenheiten eingewiesen. Dies wurde sogar schriftlich dokumentiert. Bei zukünftigen Veranstaltungen müssen die Sicherheitskräfte demnach noch eindringlicher auf bestehende Verkehrsregelungen hingewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Sven Gerich